

Informationsmaterial für die Lehrenden an der ZU

Barrierefreie Lehre

Januar 2018

Liebe Lehrende,

die ZU fördert Diversität und Chancengleichheit in allen Bereichen des universitären Lebens, so auch in der Lehre. Unsere Studienprogramme stehen allen Studierenden offen, die im Rahmen unserer Auswahlverfahren einen Studienplatz erhalten, ganz unabhängig von ihren Diversitätsmerkmalen. Dies schließt auch Studierende mit körperlichen, sichtbaren oder nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen ein.

Die ZU hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe baulicher Maßnahmen getroffen, um den barrierefreien Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten zu ermöglichen. Der Einbezug von Studierenden, die auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen an anderen Universitäten kein Studium aufnehmen könnten, bedeutet für die ZU die Umsetzung ihres Bekenntnisses zu Chancengleichheit und einen Gewinn für das soziale Lernen aller ZU-Mitglieder. Gleichwohl bringt dies auch Herausforderungen mit sich. Sowohl für die Kommilitoninnen und Kommilitonen, als auch und insbesondere für die Lehrenden. Daher soll dieser Leitfaden eine Orientierung bieten und erste Fragen zum Umgang mit diesbezüglich besonderen Lehrsituationen beantworten. Alle verantwortlichen Ansprechpersonen an der ZU sind ebenfalls aufgeführt und stehen Ihnen gerne bei Rückfragen zur Verfügung.

Die erste und vermutlich wichtigste Faustregel im Umgang mit körperlich beeinträchtigten Studierenden ist die folgende: Wir machen prinzipiell keinen Unterschied in den Anforderungen und in der Behandlung unserer Studierenden. Wir versuchen jedoch, die aus der Beeinträchtigung resultierenden Nachteile in der Zusammenarbeit mit akademischen Betreuerinnen und Betreuern sowie den Kommilitoninnen und Kommilitonen auszugleichen.

Im Rahmen der Seminar- und Prüfungsleistungskonzeption werden dennoch einige Sonderwege zu gehen sein. Der vorliegende Leitfaden basiert auf bereits bestehenden Konzepten und Empfehlungen anderer Universitäten und Schulen und soll im Zeitverlauf auf Basis Ihrer und unserer Erfahrungen weiter ausgearbeitet werden. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Bereitschaft, sich auf die Besonderheiten der „Pionier-Universität ZU“ in Ihrer Lehre einzulassen.

Mit den besten Grüßen

Ihr Bereich Lehre, Ihr SPC, Ihr Standortmanagement,
Ihre Gleichstellungsbeauftragte

Im Fokus: Studierende mit Bewegungs- und Mobilitätsbehinderung

Die ZU heißt Studierende willkommen, die permanent oder zeitweise auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Im Extremfall werden Teile des Unterrichts auf einer sich im Raum befindlichen Liege mitverfolgt. Bewegungen der Extremitäten sind eingeschränkt, nur unter Schmerzen oder gar nicht möglich.

Unter Bedingungen dieser Art wird das Studium in aller Regel aufwändiger und dauert länger. Die Betroffenen tragen selbst Sorge dafür, bei Bedarf eine Assistenz in den Unterricht mitzubringen. Das bedeutet, sie werden sowohl während der Seminare als auch beim Ablegen von Prüfungsleistungen von Dritten unterstützt.

Sollten Sie in die Lage kommen, eine oder einen Studierenden mit Beeinträchtigungen dieses Ausmaßes zu unterrichten, so raten wir dazu, gleich zu Beginn ein offenes Gespräch zu führen. Letzten Endes sind die Betroffenen selbst die Expertinnen oder Experten bezüglich Ihrer Fragen und der Möglichkeiten, am Unterricht teilzunehmen. Vielleicht werden Sie um das Tragen eines Mikrofons gebeten. Möglicherweise sitzt eine Person mit Sehschwäche ganz weit vorne im Seminarraum und rückt Ihnen damit ein bisschen näher als andere dies tun. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Zweifel zu thematisieren oder ggf. ein Mitglied der ZU-Verwaltung zu konsultieren.

Im Folgenden führen wir einige Gestaltungsvorschläge rund um die Themen Lernmaterial, Seminarkonzeption, Prüfungen und Raumgestaltung auf.

1. Lernmaterial

Für den Fall, dass eigenes Mitschreiben (auch am Laptop) aufgrund motorischer Einschränkungen während des Seminars nicht möglich ist:

- a. Stellen Sie Skripte (oder Lernfolien) zu Ihrem Seminar oder den einzelnen Sitzungen zur Verfügung.
- b. Erlauben Sie die Aufzeichnung der Lehrveranstaltung. Die Studierenden erklären sich bereit, die Copy-Rechte zu wahren.
- c. Stellen Sie die dem Seminar zu Grunde liegende Literatur frühzeitig zur Verfügung, um dem möglichen zeitlichen Mehraufwand vor allem für die Beschaffung von Literatur in Printform gerecht zu werden.

- d. Zentrale Ergebnisse aus Diskussionen im Seminar sollten in digitaler schriftlicher Form zusammengefasst werden. Diese Aufgabe könnte von (wechselnden) Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars übernommen werden. Es wird empfohlen, dass Sie diese Zusammenfassungen auf ihre Richtigkeit hin prüfen.

2. Seminargestaltung

Für den Fall, dass Redebeiträge aufgrund motorischer Einschränkungen während des Seminars nicht möglich sind:

- a. Bitte klären Sie mit der betroffenen Person, welche Möglichkeit besteht, erkenntlich zu machen, dass er oder sie einen Diskussionsbeitrag leisten möchte. Zum Beispiel über eine begleitende Person. Oder dadurch, dass er oder sie direkt das Wort ergreift.
- b. Möglicherweise kommt ein Stimmenverstärker oder ein Mikrofon zum Einsatz. Die technische Ausstattung ist in jedem Einzelfall anders und wird in der Regel von den betroffenen Personen in den Unterricht mitgebracht.
- c. Falls mündliche Beiträge (Referate, Präsentation) im Seminar zu erbringen sind, könnten Sie die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bitten, Handouts in elektronischer Form zu ihren Präsentationen anzufertigen und/oder ihr Präsentationsmaterial (ppt-Folien) auch ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen in elektronischer Form zuzuschicken.
- d. Die ZU pflegt zwar keine Anwesenheitspflicht, doch gilt die physische Anwesenheit der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Seminarkonzeptionen. Nehmen Sie bitte Rücksicht darauf, wenn Personen mit körperlichen Einschränkungen eventuell größerer Anstrengung ausgesetzt sind, folglich dem Unterricht fernbleiben müssen oder krankheitsbedingt häufiger nicht anwesend sein können.
- e. Körperliche Anstrengung und die Einnahme von Medikamenten können zur Notwendigkeit von Pausen führen. Bitte versuchen sie soweit es geht Rücksicht darauf zu nehmen. Klären Sie bitte zu Beginn der Veranstaltung die Pausenregelungen mit den Studierenden ab. Spätestens nach 90 Minuten sollten Sie eine Pause machen.
- f. Sollte die Erstellung von Seminarmitschriften nur am Laptop möglich sein (über Joysticks oder andere Formen der Bedienung), so lassen Sie bitte die Nutzung elektronischer Gadgets im Unterricht zu.

3. Prüfungsleistungen

Es gibt individuelle Nachteilsausgleiche für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende. Die fachlichen Anforderungen werden hierdurch nicht verringert. Es handelt sich lediglich um eine Modifikation der Rahmenbedingungen. Diese erfolgt in Absprache zwischen Studien- und PrüfungsCenter (SPC), Studierenden und Lehrenden. Hierzu muss sich die betroffene Person zu Beginn ihres Studiums an das SPC wenden. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich ist durch ein therapeutisches, bzw. fachärztliches Gutachten oder mit dem Schwerbehindertenausweis nachzuweisen. Sollten Sie eine Prüfungsleistung planen, die in der Seminarkonzeption nicht berücksichtigt wurde, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das SPC, um Möglichkeiten zu Nachteilsausgleichen zu prüfen.

a) Mündliche Prüfungsleistungen während des Seminars bzw. als Seminarabschlussprüfung

- i) Mit einer frühzeitigen Themenvergabe und Absprachen kann die betroffene Person mehr Zeit für die Vorbereitung eines Referates erhalten.
- ii) Abhängig von der Art der körperlichen Einschränkung kann ein mündlicher Vortrag für die betroffene Person sehr anstrengend sein. Daher bedenken Sie, dass ein Zeitausgleich für die Erbringung der mündlichen Leistung gegeben werden muss. Um welchen Faktor die Bearbeitungs- bzw. die Präsentationszeit verlängert werden soll, klären Sie bitte mit dem SPC.
- iii) Es ist möglich, eine Gruppenleistung durch eine Einzelleistung zu ersetzen, wenn sich dies aus den Einschränkungen der betroffenen Person ergibt.
- iv) Sofern ein längerer mündlicher Beitrag (z. B. Referat) aufgrund der Einschränkungen nicht zu erbringen ist, können alternative Prüfungsleistungen erbracht werden. Möglich ist z. B. eine schriftliche Ausformulierung des Referatsthemas, welche an alle Seminarteilnehmenden verschickt wird und dann im Rahmen einer Diskussion im Seminar mit dem oder der Studierenden besprochen wird. Auch wäre die Erstellung eines Videos statt eines Vortrags denkbar.

b) Schriftliche Prüfungsleistungen: Hausarbeiten, Essays

- i) Die spätesten Termine zur Abgabe von Hausarbeiten sind an der ZU der 15.07 im Spring Semester und der 31.01. im Fall Semester. Abhängig

von der Art der Beeinträchtigung kann die betroffene Person vom SPC eine Verlängerung dieser Frist erhalten. Wurde eine frühere Frist zur Abgabe der Hausarbeit festgelegt, so gilt auch hier die Fristverlängerung.

ii) Auch für Take-Home-Exams können Verlängerungen gewährt werden.

c) Schriftliche Prüfungsleistungen: Klausuren:

i) Abhängig von der Art der Beeinträchtigung ist es möglich, dass Studierende technische Hilfsmittel nutzen können und in einem gesonderten Raum schreiben. Dies muss bei der Erstellung der Klausurvorlagen beachtet werden. Bei Klausuren mit mathematischen Inhalten bzw. komplexen Sachverhalten, die vorrangig schematisch dargelegt werden müssen, wird dem oder der Studierenden ggf. eine neutrale Person als Übertragungshilfe zur Verfügung gestellt.

ii) Abhängig vom Umfang der Beeinträchtigung und dem Lernziel kann es auch möglich sein, dass anstelle einer Klausur eine mündliche Prüfung abgehalten wird. Bitte klären Sie dies rechtzeitig mit dem SPC.

4. Raumsetting

Die ZU bemüht sich darum, für Studierende mit körperlichen Einschränkungen einen barrierefreien Zugang zur Universität und die barrierefreie Nutzung von Campusräumlichkeiten zu schaffen. Wir wissen um studentische Mitglieder mit Behinderungen und statten die jeweils im Semester genutzten Seminarräume so aus, dass Rollstühle Platz finden und die Studierenden entsprechende Tische zur Nutzung vorfinden. Unsere Raumplanung berücksichtigt diese Anforderungen frühzeitig bei der Semesterplanung.

Für alle Fragen des Raumsettings besteht eine enge Kooperation zwischen dem Standortmanagement der ZU und dem Bereich Lehre. Dabei kann es vorkommen, dass Aspekte übersehen werden, die sich im Verlauf des Seminars für Sie oder auch die Studierenden als schwierig erweisen. Daher bitten wir Sie, sofern Sie merken, dass Ihr Seminar aufgrund des Raumsettings beeinträchtigt wird, uns entsprechend zu kontaktieren.

5. Ansprechpartner

Für Fragen rund um die Gestaltung des Seminars und Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen:

| Programmdirektion: Dr. Iris-Niki Nikolopoulos, iris.nikolopoulos@zu.de
| Studien- & Prüfungscenter: Sandra Mai, Katrin Staudinger,
examinationoffice@zu.de

Für Fragen rund um das Raumsetting/Buchung:

| Standortmanagement, Bernd Schulz, bernd.schulz@zu.de
| Bereich Lehre: Bea Neuner-Jehle, service-lehre@zu.de

Gleichstellungsbeauftragte der ZU:
Dr. Stephanie Nau, stephanie.nau@zu.de

6. Quellen

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.): Studium und Behinderung – Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. 7. Auflage, Berlin 2013.

https://www.hu-berlin.de/de/studium/behinderte/leitfaden/leitfaden_lang

<http://www.uni-giessen.de/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden>

https://www.europa-uni.de/de/studium/beratung/barrierefreies_studium/materialien/Dozentenleitfaden_online_version.pdf